



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0515/2020		Datum: 27.07.2020		
Dezernat 2				
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:		
Betreff:				
3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat)				
Gremienweg:				
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
26.08.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) vom 28.08.2008.

Begründung:

Im Jahr 2008 hat zum ersten Mal die Direktwahl der Mitglieder des Koblenzer Jugendrates nach den Bestimmungen der Wahlordnung – Jugendrat stattgefunden. Die Wahl des Jugendrates findet turnusgemäß alle 2 Jahre statt. Im November 2020 soll die nächste Wahl für die Wahlperiode 2021/2022 durchgeführt werden.

Die Wahl des Jugendrates der Stadt Koblenz findet in allen weiterführenden Schulen ausschließlich als Urnenwahl gemäß § 14 Abs. 2 und § 8 der Wahlordnung – Jugendrat statt. Darüber hinaus ist im Kurt-Esser-Haus ein Wahllokal in einem öffentlich zugänglichen Gebäude eingerichtet.

Im Frühjahr 2020 mussten die Koblenzer Schulen auf Grund der andauernden Corona-Pandemie für mehrere Monate geschlossen werden. Ein solches Szenario oder eine andere Notlage könnte sich im Hinblick auf die geplante Jugendratswahl Ende November 2020 wiederholen bzw. entstehen. Bei einer nochmaligen Schulschließung (LOCKDOWN) könnte die Jugendratswahl nicht durchgeführt werden. Die Durchführung der Wahl ausschließlich außerhalb der weiterführenden Schulen in Koblenz sieht die Wahlordnung –Jugendrat nicht vor.

Sofern es bei einer Notlage zu keiner Wahl im November kommt, hätte dies folgende Konsequenzen:

- a) Der bestehende Jugendrat würde mit Ende des Jahres 2020 ausscheiden.
- b) Ab dem 01.01.2021 würde kein aktives Gremium Jugendrat mehr bestehen.

Um ein solches Szenario zu verhindern, werden im neuen § 19a folgende Möglichkeiten geschaffen:

- Der/die Wahlleiter/in kann mit Zustimmung des Wahlausschusses die Wahl ausschließlich oder auch als Briefwahl durchführen.

- Die Beschränkung der Wahllokale auf nur ein oder mehrere öffentlich zugängliche/s Gebäude.

Damit wird sichergestellt, dass im November die Jugendratswahl rechtskonform durchgeführt werden kann, damit auch nach dem 31.12.2020 ein Jugendrat aktiv bleibt.

Anlage/n:

Anlage 01: Wahlordnung bisherige Fassung
Anlage 02: Wahlordnung Änderungssatzung
Anlage 03: Wahlordnung neue Fassung
Anlage 04: Wahlordnung Synopse

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein.